

(Abg. Jochem)

widrig erklärt. Bis Ende 2010 hat der Gesetzgeber noch Zeit, die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen neu zu organisieren. Die Neuorganisation bietet die große Chance, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen und die Vermittlung weiter zu verbessern. Zieht man Bilanz für die Arbeit der Argen und der Optionskommune, so kann man eines sagen: Wo die Kommune die Vermittlung in Eigenregie betreibt - das ist Fakt -, werden wieder mehr Menschen in Arbeit gebracht. Das ist der einzige Punkt, der zählt, denn sozial ist, was Menschen wieder in ein Beschäftigungsverhältnis bringt.

(Beifall bei der FDP.)

Den Grund, weshalb das so ist, beschreibt der Geschäftsführer des Landkreistages im Saarland, Martin Luckas, wie folgt: „Stärke der Optionskommunen und damit der kommunalen Trägerschaft ist die Verknüpfung von Arbeitsmarktintegration mit sozialer Integration sowie die Erfahrung im Umgang mit schwierigen Zielgruppen. Oft sind es komplizierte soziale Vermittlungshemmnisse, die zuerst beseitigt werden müssen, bevor an eine Vermittlung zu denken ist. Es hat sich gezeigt, dass die Instrumente der klassischen Arbeitsmarktförderung oftmals nur wenig geeignet sind, diese Personengruppe in Arbeit zu bringen.“ - Bitte schön, Herr Funk.

Abg. Funk (CDU):

Herr Jochem, Sie haben gerade gesagt, es sei Fakt, dass die optierenden Landkreise bessere Vermittlungsergebnisse erzielen. Ist Ihnen § 6 c des SGB II bekannt, wo ausdrücklich ein Evaluationsbericht erstellt werden soll, um die Frage zu klären, welche Körperschaft es besser kann, die Arge oder die zugelassenen kommunalen Träger? Haben Sie bei Ihrem Fazit, dass es die kommunalen Träger besser können, diesen Bericht zugrunde gelegt oder worauf stützen Sie Ihre Aussage?

Abg. Jochem (FDP):

Ich habe gehört, dass eine Evaluation vorgesehen ist, wo man hinterfragen will, was besser ist. Ich habe das nicht in meine Überlegungen einbezogen, sondern habe mich an den Zahlen im Saarland orientiert. Da ist es nun mal so, dass der Landkreis St. Wendel besser abschneidet. Ich berufe mich auf das, was der Geschäftsführer des Landkreistages gesagt hat. Weil das so ist, spricht sich der Deutsche Landkreistag ebenfalls dafür aus - da muss ja was dran sein, Herr Funk -, den Kreisen ein Wahlrecht dafür zu geben, ob sie die Vermittlung in Eigenregie betreiben wollen oder nicht. Genau das wollen wir Liberale mit unserem Antrag sicherstellen. So sorgen wir für Wettbewerb zwischen der kooperativen und der alleinigen Trägerschaft, die einem Ziel dient: der besseren Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, und genau das sollte in unser aller Interesse liegen.

(Beifall bei der FDP.)

Deshalb sind wir auch vehement gegen das Vorhaben von Bundesarbeitsminister Scholz, der die Anzahl der Optionskommunen im Grundgesetz verankern will. In diesem Punkt unterschieden wir uns von den anderen Parteien. In letzter Zeit gab es viele Vorschläge, was alles ins Grundgesetz soll. Aber die 69 Optionskommunen im Grundgesetz zu verankern, wo noch nicht einmal die 16 Bundesländer drin stehen, dient eigentlich nur der ideologisch geprägten Arbeitsmarktpolitik einiger in der SPD und nicht den Arbeitslosen. Minister Scholz will eben für die Bundesagentur ein Monopol errichten. Sie wissen, dass wir Liberale mit den Monopolen unsere Probleme haben, weil sie andere Dinge verhindern, die wir gerne haben möchten.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sagen, statt das Modell der Optionskommunen zu begrenzen, sollte für die Kreise die Wahlfreiheit eingeführt werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Wir brauchen die Wahlfreiheit erstens, damit

die Langzeitarbeitslosigkeit wirksamer bekämpft werden kann, zweitens weil die zentralistischen Eingriffe der Bundesagentur nicht fruchten und drittens, weil die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit der wirksamste Schlüssel ist, um Armut zu bekämpfen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Braun:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen: Die Union hat für die Experimentierklausel gekämpft. Auf ihren Einsatz ist es zurückzuführen, dass es heute 69 zugelassene kommunale Träger gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Argen als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Mittlerweile sind Bundesarbeitsminister Olaf Scholz und der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, von der Großen Koalition beauftragt, bis Ende Januar 2009 Vorschläge zu unterbreiten, wie mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgegangen werden kann. Für uns als CDU sind dabei folgende Dinge klar: Erstens. Das ursprünglich von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz angedachte Modell der kooperativen Jobcenter ist kein Thema. - Zweitens. Die sogenannten Optionskommunen sollen auch zukünftig Bestand haben. - Drittens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen wollen wir vor allen Dingen in Ruhe arbeiten lassen.

Zum 01. Januar 2005 trat das SGB II in Kraft. Zwei zuvor parallel existierende Leistungssysteme, nämlich Arbeitslosen- und Sozialhilfe, wurden zusammengefasst. Und natürlich gab es in diesem riesigen verwaltungstechnischen Projekt auch Probleme und Übergangsschwierigkeiten. Wir als CDU-Fraktion haben bereits im Jahr 2006 eine interne Anhörung durchgeführt und anschließend die betroffenen Stellen über Schwachpunkte informiert. Mittlerweile sind die Argen jedoch eingespielte Teams und ihre Erfolge sichtbar. Deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht schon wieder in diesem Brei herumrühren, sondern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Argen Vertrauen schenken, damit sie in Ruhe arbeiten können. Aus diesem Grund haben die 16 Landesminister einmütig das kooperative Jobcentermodell von Olaf Scholz abgelehnt und sich für eine Grundgesetzänderung ausgesprochen, um diese Bundes- und Kommunalverwaltung zuzulassen und Planungssicherheit für die Mitarbeiter in den Argen zu schaffen. In diesem Zusammenhang kann man natürlich auch noch über die Experimentierklausel diskutieren. Wir können uns grundsätzlich deren weitere Ausweitung vorstellen, aber nicht aus ideologischen Gründen, denn die Organisationsform ist kein Selbstzweck.

Seit Beginn der Diskussion stand die Frage im Mittelpunkt, wer es besser kann und warum: die Argen oder die Landkreise. Deshalb verlangt § 6 c des SGB II einen Evaluationsbericht, der mittlerweile als Entwurf vorliegt. Herr Jochem, wenn man hier im saarländischen Landtag einen solchen Antrag stellt, wäre es wichtig, den Evaluationsbericht durchzulesen und seine Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen, um ein Urteil darüber fällen zu können, welche Körperschaft es besser kann, die Argen oder die zugelassenen kommunalen Träger. Das ist genau die Empfehlung, die die CDU-Fraktion heute ausspricht. Wir sollten also warten, bis die endgültige Fassung des Evaluationsberichts vorliegt, und ich schlage vor, dass wir uns diesen Bericht im zuständigen Ausschuss ausführlich vorstellen lassen und über ihn diskutieren. Dabei geht es nicht um Gewinner und Verlierer, nicht um die Frage, ob die Argen oder die zugelassenen kommunalen Träger die Besseren sind. Vielmehr handelt es sich bei dem mehr als 220 Seiten umfassenden Evaluationsbericht um ein umfangreiches Datenmaterial, das exakt darlegt, welches Instrument der Arbeitsförderung wie wirkt. Es werden alle

(Abg. Funk)

denkbaren Kriterien untersucht, beispielsweise der Organisationstyp, die Dauer der Gespräche, der Stellenwert der Kinderbetreuung, die Zahl der Sanktionen, die Verwaltungsausgaben. Und wenn man sich das Fazit dieses Berichts ansieht, ist Folgendes zu lesen: „Will man die übergeordnete Frage der §-6-c-SGB-II-Evaluation - ‚Wer kann es besser und warum?‘ - in einem zusammenfassenden Satz beantworten, so legen die Ergebnisse der Wirkungsanalysen folgende Antwort nahe: Argen können es besser als zugelassene kommunale Träger, weil sie konsequenter fördern.“

Im Evaluationsbericht ist beispielsweise auch eine Simulation dazu durchgeführt worden, was wäre, wenn einerseits flächendeckend die Landkreise zuständig wären und wenn andererseits flächendeckend Argen vorhanden wären. Das Ergebnis zeigt, dass sich im zweiten Fall die Zahl aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen pro Grundsicherungsstelle um rund 190 Personen eines Jahres vermindern würde. Damit würde sich für den betrachteten Einjahreszeitraum eine Differenz der fiskalischen Effekte für die beiden kontraktischen Szenarien zugunsten des Arge-Modells in Höhe von 3,1 Milliarden Euro ergeben. Es handelt sich dabei natürlich nur um einen Schätzwert, mit dem man vorsichtig umgehen soll, aber jedenfalls ist die Zahl der Hilfebedürftigen bei den Argen kleiner als bei den zugelassenen kommunalen Trägern.

(Abg. Jochem (FDP): Wie sieht das im Saarland aus?)

Das habe ich mir natürlich auch angesehen. Ich habe hier eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Saarland im Dreijahreszeitraum bis Dezember 2008 vorliegen. Sie sind saarlandweit zurückgegangen. Neunkirchen war mit einem Rückgang um 19,7 Prozent am stärksten betroffen, während der Rückgang in St. Wendel mit 6,7 Prozent am geringsten ausfiel.

(Zurufe.)

Die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 war im Dreijahresvergleich bei allen Argen rückläufig, während lediglich bei der Optionskommune St. Wendel ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die CDU steht auch zukünftig für die Optionskommune ein, und es ist auch denkbar, sie auszuweiten. Aber das Thema ist zu komplex, um mit einem Schuss aus der Hüfte die erfolgreiche Arbeit vieler Argen zu diffamieren. Wichtig ist, den Evaluationsbericht genau zu studieren, um im Interesse der hilfebedürftigen Menschen die besten Instrumente anzuwenden und die Schwachstellen sowohl bei den Argen als auch bei den Optionskommunen erkennen zu können. Nur so können Letztere dahin geführt werden, dass sie noch mehr Menschen aus der Abhängigkeit bringen können.

Wir lehnen also den Antrag der FDP ab und schlagen noch einmal vor, das Thema ausführlich im zuständigen Ausschuss zu behandeln, wenn der Evaluationsbericht in der endgültigen Fassung vorliegt. - Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Kollege Volker Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen: Die SPD-Fraktion wird sich bei dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion enthalten. Er enthält Formulierungen und Forderungen, die so in der Tat nicht haltbar sind - einmal abgesehen von der Frage, welchen Nutz- beziehungsweise Mehrwert er zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt haben soll. Aller-

dings stimmen wir - da unterscheiden wir uns von der CDU - der Forderung zu, die Optionskommunen weder in Anzahl und Umfang noch zeitlich zu begrenzen und somit allen Kommunen beziehungsweise Kommunalverbänden ein echtes Wahlrecht zwischen kooperativer und alleiniger Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende einzuräumen. Das ist eine Forderung, die die SPD schon immer vertreten hat und die meines Wissens über alle Parteigrenzen hinweg die Forderung all derer ist, die in der Bundesrepublik politische Verantwortung auf der Ebene der Länder und der Kommunen tragen. Allerdings ist es aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils vom 20. Dezember 2007 notwendig geworden, neue Organisationsformen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowohl juristisch als auch aus Sicht der jeweiligen politischen Ebenen zu finden.

Das ist nicht so einfach, wie man es sich gemeinhin als Nichtjurist vorstellen mag. Aber schlussendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Frage, wie die Neuorganisation ausgestaltet werden soll, nicht in erster Linie eine juristische, sondern eine politische. Hier kann und darf sich die Politik nicht hinter juristischen Auslegungen verschanzten, die - wie es bei Juristen nicht ganz unüblich ist -, unterschiedliche Auslegungen des gleichen Tatbestandes im Angebot haben. Die jeweilige politische Ebene bedient sich dann logischerweise immer der Auslegung, die ihre eigene Auffassung am ehesten untermauert, die dann als unumstößlich bewertet wird.

Deshalb noch einmal: Die Frage ist nicht in erster Linie eine juristische, sondern eine politische. Die Politik muss entscheiden, und zwar ziemlich zügig. Denn es geht in der Tat nicht darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Bund, Länder oder Kommunen das meiste Sagen haben, sondern ausschließlich darum, dass die Nachfolgeregelungen für die Argen den größtmöglichen Nutzen für die Betroffenen haben, indem sie sich ausschließlich an den Interessen der hilfebedürftigen Menschen orientieren.

(Beifall von der SPD.)

Insofern spricht in der Tat sehr viel dafür, dass die Strukturen dezentral organisiert werden. Dafür trete ich ein. Dafür bin ich seit Beginn der Diskussion um Hartz 4 eingetreten. Dies bedeutet für mich allerdings nicht, dass diese dezentralen Ausrichtungen, die auf lokale Arbeitsmarktbesonderheiten flexibel reagieren können, ausschließlich in den so genannten Optionsmodellen umsetzbar sind. Vor einer solchen Diskussion, liebe Kollegen von der FDP, kann ich nur warnen. Ich selbst kenne mich hier durchaus etwas aus. Als Vertreter des Regionalverbandes Saarbrücken gehöre ich seit dem Start der Argen dem Lenkungsgremium der Arge Saarbrücken an. Ich stelle fest, dass die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und des Regionalverbandes gut ist und dass es in vielen Punkten gelungen ist, die lokalen Arbeitsmarktspezifika zu berücksichtigen.

Die lokale Leitung der Agentur hat sehr kooperativ mit der kommunalen Seite, eben ganz im Sinne der betroffenen Menschen, zusammengearbeitet. Dies will ich ausdrücklich auch einmal anerkennend erwähnen. Insofern sage ich, man sollte diese Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kommunen nicht grundsätzlich infrage stellen. Beim Start der Argen gab es sicherlich viele Reibungsverluste, weil hier zwei Arbeitskulturen zusammengetroffen sind. Aber zwischenzeitlich hat sich das harmonisiert. Hier komplett neue Strukturen zu schaffen, da stimme ich Herrn Funk zu, wäre meines Erachtens nicht das Gelbe vom Ei. Die Verunsicherung der Belegschaft und die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen wären groß.

Dezentrale Strukturen mit der positiven Folge der flexiblen Reaktionsmöglichkeit auf die sich ändernden lokalen Gegebenheiten lassen sich auch in Zusammenarbeit zwischen kommunaler Seite und Agentur grundsätzlich realisieren. Allerdings möchte man sagen: Wenn